

Kiel, 22.01.2009

Gutes erhalten – ver.di lehnt die Änderung des Sparkassengesetzes ab

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di Nord) lehnt eine Änderung des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes, wie sie von Teilen der Politik im Zusammenhang mit der Diskussion um die Sparkasse Südholstein gefordert wird, strikt ab.

„Die Sparkassen in Schleswig-Holstein sind zusammen mit den Genossenschaftsbanken dafür verantwortlich, dass Deutschland die Finanzkrise nicht noch viel heftiger erwischt hat. Ein Einstieg von privaten Geldgebern, also privaten Kreditinstituten, würde dem Einstieg in einen Ausstieg der öffentlich rechtlichen Sparkassen gleich kommen“, so Annette Falkenberg, Fachbereichsleiterin für den Finanzdienstleistungsbereich bei ver.di Nord. „Was dem einen gewährt wird, kann dem anderen ja nicht verweigert werden. Entscheidend ist, dass die Sparkassen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft geführt werden und den Auftrag haben, die Region mit Finanzdienstleistungen zu versorgen. Die allermeisten Sparkassen im Land stehen aufgrund dieser Geschäftspolitik auch in der Krise gut da“, so die Gewerkschafterin weiter.

Hintergrund für die Diskussion ist die Sparkasse Südholstein, die wohl in Schwierigkeiten steckt; wohl auch, weil die Ausfälle der eingeplanten Dividende durch die trudelnde HSH-Nordbank, an der die Sparkassen beteiligt sind, zu Eigenkapitalmangel führen.

Eine Lösung dieses Problems kann aber aus Sicht der ver.di nicht durch eine Änderung des Sparkassengesetzes, an deren Ende letztlich die Abschaffung des erfolgreichen Systems stehen würde, hergestellt werden.

Bereits Anfang 2005 versuchten CDU und FDP über die Möglichkeit der Kapitalbeteiligung öffentlich rechtliche Sparkassen in die Rechtsform der Aktiengesellschaft zu wandeln. Nach heftigem Widerstand wurde die Gesetzesänderung damals fallengelassen.

Das damalige Modell S-H wurde 2008 wiederum vom Sachverständigenrat empfohlen: Umwandlung der kommunalen Sparkassen in eine AG, mind. 50,1 % des Stammkapitals werden in einer Stiftung des Trägers gehalten, bis zu 49,9 % dürfen an Private veräußert werden.

Ähnlich wäre dies jetzt der Fall wenn die HASPA sich mittels einer Minderheitsbeteiligung an der Sparkasse Südholstein beteiligen würde. Die HASPA ist eine freie (private) Sparkasse. Ihre Holding, über die sie sich einkaufen würde, wird als AG geführt.

Die Europäische Kommission dürfte Wettbewerbsverzerrung unterstellen, wenn nur die HASPA als private Bank die Einstiegsoption bekäme. Die bundesweiten Folgen wären katastrophal, müsste sich der S-Verbund im Rahmen von EU Vorgaben erstmals für private Banken öffnen. Des Weiteren hätte der Einstieg erhebliche Folgen für Ausgliederungen im Land. Die HASPA will ihre nicht tarifgebundenen Servicegesellschaften durch Teilnahme von Sparkassen stärken, dies wäre voraussichtlich das Gegengeschäft zur Kapitalbeteiligung und würde Arbeitsplätze in den schleswig-holsteinischen Sparkassen gefährden.



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Landesbezirk Nord

PRESSEINFORMATION

V.i.S.d.P.:

Frank Schischefsky
Pressesprecher

ver.di Landesbezirk Nord
Büro Kiel
Dänische Str. 3-9
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 66 08-01
Durchwahl: -103
Fax: -110
Handy: 0170-5613 404

Email:
frank.schischefsky@verdi.de